

Bericht und Antrag

der Geschäftsprüfungskommission zum Finanzplan 2020-2022

Bericht

Der Finanzplan soll die mittelfristige Entwicklung der Finanzen der Landeskirche aufzeigen. Dabei hat er nach Art. 3 des Reglements über die Finanzordnung unter anderem den voraussichtlichen Finanzbedarf und die Angabe der Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Änderungen gegenüber dem Budget 2019 sind in der Spalte „Prognosen 2020 bis 2022“ des Berichts des Kirchenrats kurz beschrieben und nachvollziehbar.

Der Finanzplan 2020-2022 zeigt auf, dass in der Planperiode keine finanziellen Engpässe befürchtet werden müssen, wenn die Anträge des Kirchenrats, über die die Herbst Synode 2018 unter besonderen Traktanden beschliesst, nicht verwässert werden und die Leistungsüberprüfung konsequent fortgesetzt wird. Für die Kirchgemeinden bedeutet dies, dass sie weiterhin Energie darauf verwenden müssen, ihren Aufwand durch Zusammenarbeit zu steuern.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den Finanzplan 2020-2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Trogen, 1. November 2018

Die Geschäftsprüfungskommission

Hansueli Nef (Präsidium)

Martin Breitenmoser

Roman Fröhlich

Hansueli Sutter